

## Vorläufige Öffentliche Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weingarten (Baden)  
am Montag, 22.03.2021, in Weingarten (Baden)

---

### Anwesend:

#### Vorsitzende/r

Herr Gerhard Fritscher

#### Mitglieder

Herr Werner Burst

Frau Sonja Döbbelin

Herr Hans-Martin Flinspach

Frau Petra Frankrone

Urkundsperson

Frau Dr. Andrea Friebel

Herr Matthias Görner

Frau Sonja Güntner

Herr Karlernst Hamsen

Herr Klaus Holzmüller

Herr Jörg Kreuzinger

Herr Timo Martin

Herr Philipp Reichert

Frau Marielle Reuter

kommt zu TOP 02 um 18:39 Uhr

Frau Friederike Schmid

Herr Wolfgang Wehowsky

Urkundsperson

Herr Nicolas Zippelius

#### Protokollführung

Frau Antje Weber

#### von der Verwaltung

Frau Sandra Greiner

Herr Jan Sören Kleebach

Herr Philipp Klotz

Herr Oliver Leucht

Herr Patrick Nagel

Herr Oliver Russel

Herr Michael Schneider

Herr Gerd Weinbrecht

### Entschuldigt fehlt:

#### Vorsitzende/r

Herr Eric Bänziger

krankheitsbedingt abwesend

#### Mitglieder

Frau Carolin Holzmüller

krankheitsbedingt abwesend

**Beginn:** 18:34 Uhr

**Ende:** 20:39 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung für die Sitzung mit elektronischem Brief vom 12.03.2021 ergangen ist. Die Tagesordnung war in der Turmberg Rundschau vom 18.03.2021 veröffentlicht. Die Sitzung ist demnach form- und fristgerecht einberufen. Der Gemeinderat ist mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder anwesend und deshalb beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ton-, Foto- und Filmaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

Änderungen oder Ergänzungen zu der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Zu **Urkundspersonen** für die Niederschrift dieser Sitzung werden Gemeinderätin Petra Frankrone (GLW) und Gemeinderat Wolfgang Wehowsky (SPD) bestellt.

### Tagesordnung:

- 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner
- 2 Feststellung der Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2018 der Gemeinde Weingarten (Baden)
- 3 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung" der Gemeinde Weingarten (Baden)
- 4 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Weingarten (Baden)
- 5 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs "Bauhof" der Gemeinde Weingarten (Baden)
- 6 Sanierung Jöhlinger Straße;  
h i e r:  
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen
- 7 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 72 "Sebold-Areal";  
h i e r:  
a) Billigung des Bebauungsplanentwurfs  
b) Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB und § 13a BauGB
- 8 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 71 "Schlimm-Areal";  
h i e r:  
a) Billigung des Bebauungsplanentwurfs  
b) Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB und § 13a BauGB

- 9      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 58 "Bahnhof-, Schiller-, Höhefeldstraße"  
hier:  
a) Behandlung und Abwägung der Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Satzungsbeschluss
- 10     Friedhof Weingarten (Baden);  
hier:  
Neufassung der Friedhofssatzung
- 11     Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüsse
- 12     Informationen der Fachbereichsleiter einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
- 13     Bekanntgabe der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 22.02.2021, 23.02.2021 und 08.03.2021

#### zu 1:      **Anfragen und Anregungen der Einwohner**

##### Anfragen und Anregungen der Einwohner:

- Herr Hauck möchte wissen, warum bei den **Bebauungsplänen "Sebold und Schlimm"** von den **Stockwerkshöhen** abgewichen werde.

Der Vorsitzende erklärt, diese Fragen werden später in der Sitzung von Frau Gericke, beantwortet.

- Frau Gleich interessiert sich dafür, wie die **Aufschüttung, die im Bebauungsplan "Sebold-Areal"** stattfinden soll.
- Herr Sachweh möchte wissen, wie sich diese **Aufschüttung auf eventuell auftretendes Hochwasser** auswirke.

Der Vorsitzende fragt, ob es ausreiche, wenn diese Fragen zum späteren Zeitpunkt durch Frau Gericke beantwortet werden.

Damit sind die Einwohner einverstanden.

**zu 2: Feststellung der Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2018 der Gemeinde Weingarten (Baden)**

**Der Gemeinderat stellt gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde fest.**

**Den Haushaltsausgabenresten in Höhe von 2.571.000,00 € wird zugestimmt. Gleichzeitig werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.**

**einstimmig beschlossen**

Herr Michael Schneider, Fachbereichsleiter Finanzwesen erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1184/2021/1 wie folgt:

Herr Schneider führt aus, dass die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt 1.364.585 € beträgt. Im Vergleich zum Planansatz ist das Ergebnis des Verwaltungshaushalts um 54.415 € geringer ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr 2017 ergibt sich eine deutliche Verbesserung in Höhe von 1.207 Mio. €. Das Ergebnis des Vermögenshaushalts konnte durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Hier waren im Haushaltsplan 2018 1.906.900 € eingeplant. Für den Ausgleich des Rechnungsergebnisses waren nunmehr 2.381.292,30 € - mithin 474.392 € mehr - notwendig. Kreditaufnahmen waren nicht geplant.

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts stieg von 27,672 Mio. € um 1,765 Mio. € auf 29,437 Mio. €.

Der Vermögenshaushalt war mit einem Gesamtvolumen von 8.687.300 € geplant. Das Rechnungsergebnis beläuft sich auf ein Volumen von 6.695.430 €.

Darlehen waren zur Finanzierung der Investitionen nicht vorgesehen. Neben der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage waren noch insbesondere die Rückzahlung des Trägerdarlehens aus der Abwasserbeseitigung, Erlöse aus Grundstücksverkäufen und Zuweisungen bzw. Zuschüsse des Landes eingeplant.

Die Allgemeine Rücklage belief sich zum 31.12.2018 auf 2.276 Mio. €, während sich die Verschuldung auf 9.418.849,06 € verminderte.

### **Verwaltungshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt konnte deutliche Zuwächse bei den Schlüsselzuweisungen (+ 129 TEUR), den Erstattungen von (+ 150 T€) und den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 218 T€) vorweisen.

Ebenso kam es zu Minderausgaben bei den bei den Personalkosten (- 157 T€), den Erstattungen (- 75 T€), den Zuweisungen und Zuschüssen (- 168 T€), der Bewirtschaftung der Grundstücke (- 75 T€) und der Gewerbesteuerumlage (- 75 T€).

Diesen standen vor allem Mehrausgaben bei der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung (+ 303 T€) und dem sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (+ 703 T€) gegenüber. Mindereinnahmen waren insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 82 €), den Erlösen aus Verkauf, Mieten und Pachten (- 83 T€) und der Grundsteuer (- 32 T€) zu verzeichnen.

## Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.381 T€.

Insbesondere bei den Zuschüssen von Bund und Land waren Mindereinnahmen im Vergleich zum Haushaltsplan in Höhe von 2.050 T€ zu verzeichnen. Korrespondierend blieben auch die Baumaßnahmen mit 1.950 T€ unter dem Planansatz.

Weitere Mindereinnahmen ergaben sich bei den Grundstückserlösen in Höhe von 296 T€. Dagegen betrug der Mehraufwand für Grundstückserwerb 281 T€.

Insgesamt blieben die Ansätze des Vermögenshaushalts um 1.992 T€ unter den Ansätzen des Haushaltsplans. Nachdem im Vorjahr keine Haushaltsreste gebildet wurden, war für den Straßenbau die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von insgesamt 2.571 T€ ausnahmsweise sinnvoll, da die veranschlagten Mittel 2019 nicht ausgereicht hätten.

**Die Powerpoint-Präsentation des Finanzbereichs wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und damit Bestandteil desselben.**

Aufgrund der ausführlichen Beratung im Verwaltungsausschuss und der klar strukturierten Darstellung ergeben sich für die Gremiumsmitglieder weder Fragen noch war weitere Diskussion erforderlich.

**Die Ratsmitglieder fassen den Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2018 einstimmig.**

### zu 3: **Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung" der Gemeinde Weingarten (Baden)**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 12 EigBVO wie folgt fest:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

1.1	Bilanzsumme	8.470.866,23 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.298.648,78 €
	- das Umlaufvermögen	172.217,45 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital (einschl. Gewinnvortrag)	197.977,42 €
	- die Ertragszuschüsse	185.753,00 €
	- die Verbindlichkeiten	8.009.058,91 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	78.076,90 €

1.2	Jahresgewinn	155.683,27 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.279.562,03 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.123.878,76 €
<b>2.</b>	<b>Verwendung des Jahresgewinns</b>	
	a) Jahresgewinn	155.683,27 €
	b) Verrechnung mit Vorjahresverlust	32.856,16 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	122.827,11 €

### **einstimmig beschlossen**

Herr Philipp Klotz, stellvertretender Leiter des Finanzwesens, stellt den Sachverhalt zur Vorlage Nr. 1189/2021/1 wie folgt dar:

Herr Klotz führt aus, dass der Erfolgsplan im Gesamtergebnis mit einem Jahresgewinn von 155.683,27 € abschließt. Dieser ist anteilig auf den Verlustvortrag von 32.856,16 € zu verrechnen und der Restbetrag in Höhe von 122.827,11 € auf neue Rechnung vorzutragen. Bei der Planung wurde noch von einem Verlust in Höhe von 230.900 € ausgegangen.

Im Vermögensplan wurden Investitionen in Höhe von 2.047 T€ sowie die ordentliche Tilgung der Kredite mit 251 T€ getätigt. Die Finanzierung erfolgte ohne Fremdkredite. Daher ergab sich zum Jahresende ein Deckungsmittelfehlbetrag in Höhe von 1.998 T€, welcher in den kommenden Jahren zu finanzieren ist.

#### **Erfolgsplan:**

Der Wasserverbrauch erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 33.000 m<sup>3</sup> auf 489.646 m<sup>3</sup>. Die Mehreinnahmen betragen 73.727 €.

Die Schadenersatzzahlung der BGV-Versicherung für die Carix-Anlage betrug 156.153,81 €, sodass hier eine Mehreinnahme in Höhe von 104.153,81 € verbucht werden konnte. Bei den Unterhaltungsaufwendungen konnten Minderausgaben in Höhe von insgesamt 177 T€ verzeichnet werden. Auch bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen konnten die Planansätze um 107 T€ unterschritten werden. Bei den Kapitalzinsen ergaben sich Einsparungen in Höhe von 24.442 €.

Mehraufwendungen ergaben sich beim Personal (+ 8.589 €) und bei den Abschreibungen (+ 33.471 €).

#### **Vermögensplan:**

Die wesentlichen Investitionen gingen in den Hochbehälter Katzenberg (216 T€) und die Erneuerung von Versorgungsleitungen in der Jöhlinger-, der Burg-, der Mühl-, der Königsberger- und der Kirchstraße (1.786 T€).

Der Schuldenstand verminderte sich von 6,273 Mio. € durch die ordentliche Tilgung auf 6,021 Mio. €.

Die Powerpoint-Präsentation des Finanzbereichs wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und damit Bestandteil desselben.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2018 wird vom Gremium ohne weitere Diskussion einstimmig beschlossen.

**zu 4: Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung" der Gemeinde Weingarten (Baden)**

**Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit § 12 Eigenbetriebsverordnung wie folgt fest:**

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2018	
1.1	Bilanzsumme	
	10.505.485,02 €	
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	9.775.901,32 €
	– das Umlaufvermögen	729.583,70 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital (Gewinnvortrag)	581.206,29 €
	– die Ertragszuschüsse	3.317.337,78 €
	– die Rückstellungen	375.000,00 €
	– die Verbindlichkeiten	6.231.940,95 €
1.2	Jahresgewinn	410.371,10 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.674.324,15 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.263.953,05 €
2.	Verwendung des Jahresgewinn	
	1. Jahresgewinn	410.371,10 €
	2. Gewinnvortrag auf neue Rechnung	581.206,29 €

**einstimmig beschlossen**

Herr Philipp Klotz, stellvertretender Leiter des Finanzwesens, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1190/2021/1 wie folgt:

Herr Klotz führt aus, dass der Erfolgsplan im Gesamtergebnis mit einem Jahresgewinn in Höhe von 410.371,10 € abschließt. Dieser ist mit dem Gewinnvortrag aus

Vorjahren (170.835,19 €) auf das neue Jahr vorzutragen.

Im Vermögensplan wurden Investitionen in Höhe von 807 T€ sowie die ordentliche Tilgung in Höhe von 147 T€ getätigt. Die Finanzierung erfolgte durch ein Kreditaufnahme in Höhe von 2,6 Mio. €. Im Gegenzug wurde allerdings das Trägerdarlehen der Gemeinde in Höhe von 2 Mio. € zurückgezahlt. Zusammen mit dem Deckungsmittelüberhang in Höhe von 220 T€ aus dem Vorjahr ergab sich ein Deckungsmittelüberhang zum 31.12. in Höhe von 371 T€, der für Finanzierungen in den künftigen Jahren zur Verfügung steht.

#### **Erfolgsplan:**

Die veranlagte Abwassermenge 2018 betrug 455.168 m<sup>3</sup> und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 21.035 m<sup>3</sup>. Die Mehrerlöse betragen in Folge dessen 23.961,40 €. Auch die Erlöse für Niederschlagswasser verbesserten sich gegenüber dem Planansatz um 5 T€. Der jährlich zu berechnende Straßenentwässerungsanteil, der von der Gemeinde zu entrichten ist, verminderte sich aufgrund des gesunkenen Unterhaltungsaufwands um 13 T€ auf 217 T€.

Im Wirtschaftsplan 2018 wurde von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Die deutliche Verbesserung ist auf folgende wesentliche Minderausgaben zurückzuführen.

Beim Unterhaltungsaufwand für Gebäude und Kanalnetz ergaben sich reduzierte Aufwendungen in Höhe von 242 T€. Auch die Betriebskostenumlage an den Zweckverband (- 72 T€), die übrigen betrieblichen Aufwendungen (- 32 T€) und die Zinsen (- 46 T€) sind deutlich geringer ausgefallen.

#### **Vermögensplan:**

Bei den Investitionen waren für die Erneuerung der Kanalisation in verschiedenen Straßen insgesamt 807 T€ aufzuwenden.

Wie schon ausgeführt wurden die Investitionen durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,6 Mio. € finanziert. Im Gegenzug konnte das Trägerdarlehen der Gemeinde zurückgezahlt werden.

Die übrig gebliebenen Mittel (Deckungsmittelüberhang) wurden in Höhe von 371 T€ ins Folgejahr übertragen.

Der Schuldenstand erhöhte sich durch Neuaufnahmen und Tilgungen von 5,8 Mio. € auf 6,25 Mio. €.

**Die Powerpoint-Präsentation des Finanzbereichs wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und damit Bestandteil desselben.**

**Die Feststellung der Jahresrechnung 2018 wird vom Gremium ohne Aussprache einstimmig beschlossen.**

**zu 5: Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs "Bauhof" der Gemeinde Weingarten (Baden)**

**Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Bauhofs gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit § 12 Eigenbetriebsverordnung wie folgt fest.**

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

1.1	Bilanzsumme	
	1.895.166,68 €	
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.867.696,91 €
	- das Umlaufvermögen	27.469,77 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	0,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.895.166,68 €
1.2	Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.366.966,16 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.366.966,16 €

**2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts**  
entfällt

**einstimmig beschlossen**

Herr Philipp Klotz, stellvertretender Leiter des Finanzwesens, erläutert den Sachverhalt zur Vorlage Nr. 1191/2021/1 wie folgt:

Herr Klotz führt aus, durch die Nachkalkulation der Verrechnungen mit dem Kernhaushalt schließt der Ergebnishaushalt des Bauhofes stets ausgeglichen ab. Die Aufwendungen betragen insgesamt 1,367 Mio. € und liegen damit um 85 T€ über denen des Vorjahres von 1.285 T€ jedoch um 75 T€ unter den Planansätzen des Wirtschaftsplan.

Insgesamt wurden 26.201 Produktivstunden bei 20 Bauhofmitarbeitern verrechnet. Gegenüber dem Vorjahr musste der verrechnete Stundensatz von 44,52 € auf 46,34 € bzw. um 4,07 % erhöht werden.

Die fünf größten Tätigkeitsfelder umfassen 82 % der Produktivstunden. Diese sind:

- Pflege der öffentlichen Park- und Grünflächen (26,4 %)
- Straßenunterhaltung mit Straßenreinigung und Winterdienst (25,4 %)
- Friedhofsbewirtschaftung (14,7 %)
- Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung (10 %)

- Öffentliche Spielplätze (5,5 %)

Investiv wurde der Neubau des Personalgebäudes mit weiteren 445 T€ (Baukosten Stand 31.12.2018: 1.181.774 T€) finanziert sowie 228 T€ für den Erwerb von Geräten und Maschinen. Hier ist insbesondere die Anschaffung eines Multicar-Kommunalfahrzeugs im Wert von 128.500 € zu nennen.

Der Bauhof finanziert sich zu 100% aus Darlehen der Gemeinde (des Trägers).

Im Rechnungsjahr 2018 wurde zur Finanzierung der Investitionen das bestehende Trägerdarlehen in Höhe von 1,1 Mio. € um weitere 400 T€ wie geplant aufgestockt. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 betrug 1.100.000 € und beträgt nunmehr zum 31.12.2018 1.500.000 €.

**Die Powerpoint-Präsentation des Finanzbereichs wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und damit Bestandteil desselben.**

**Die Mitglieder des Gemeinderats beschließen die Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebs "Bauhof" einstimmig.**

zu 6: **Sanierung Jöhlinger Straße;**

**h i e r:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Beschaffung stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen**

**Der Gemeinderat vergibt im Rahmen der Tiefbaumaßnahme „Sanierung Jöhlinger Straße“ den Auftrag für die Herstellungs-, Errichtungs-, sowie Montagearbeiten zweier Geschwindigkeitsmessenanlagen mit Option für eine dritte Anlage an die Fa. ERA GmbH & Co. KG aus Heilbronn zum geprüften Bruttopreis von 222.372,33 €.**

**einstimmig beschlossen Ja 13 Enthaltung 4**

**Namentliche Abstimmung**

Gerhard Fritscher	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Enthaltung
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Matthias Görner	Ja
Sonja Güntner	Ja
Karlernst Hamsen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Timo Martin	Enthaltung
Philipp Reichert	Enthaltung
Marielle Reuter	Enthaltung

Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Ja

Herr Patrick Nagel, Leiter des Ordnungsamtes, erläutert den Sachverhalt zur Vorlage Nr. 1077/2020/2 wie folgt:

Herr Nagel führt aus, der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 25.11.2020 der Verwaltung einstimmig den Auftrag erteilt, nach vorgelegtem voraussichtlichem Zeitplan die Geschwindigkeitsmessenanlagen für die Jöhlinger Straße auszuschreiben.

Der Einbau solcher Messanlagen war von Anfang an vorgesehen. Sie sollen die Einhaltung von Tempo 30 sicherstellen und verhindern, dass die Straße nach ihrem Ausbau und der Beseitigung von Bordsteinparkern als allzu schnelle Durchfahrtsstraße missbraucht werde, vor allem durch den überörtlichen Berufsverkehr. Insgesamt haben drei Unternehmen die Auftragsunterlagen angefordert, aber zum Eröffnungstermin hat nur ein Angebot der Firma ERA GmbH aus Heilbronn vorgelegen. Die geprüfte Angebotssumme für die Herstellungs-, Errichtungs- sowie Montagearbeiten von zwei Anlagen, berichtete der Leiter des Ordnungsamtes, Patrick Nagel, liege bei 222.372 Euro und damit um knapp neun Prozent über der Kostenprognose, was den üblichen Abweichungen am Markt entspreche.

GR Dr. Friebel meint, damit sei dem Wunsch der Anwohner entsprochen. Nun müsse noch ein Parkverbot außerhalb der Markierungen erlassen werden.

GR Martin sieht darin eine Bevorzugung der Anwohner der Jöhlinger Straße gegenüber anderen Anwohnern an Durchgangsstraßen, vor allem, weil in der Jöhlinger Straße eine Parkscheune gebaut werden solle.

GR Görner erklärt, diese Kontrollgeräte seien ein Baustein im Mobilitätskonzept.

GR Wehowsky wolle sich der Verantwortung gegenüber den Anwohnern der Jöhlinger Straße nicht entziehen.

**Das Gremium stimmt der Beauftragung der Firma bei vier Enthaltungen (WBB) einstimmig zu.**

- zu 7: **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 72 "Sebold-Areal";  
h i e r:**
- a) Billigung des Bebauungsplanentwurfs
  - b) Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB und § 13a BauGB

**1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 "Sebold-Areal" in der**

Fassung vom Januar 2021 zusammen mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften.

2. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB mit den Planunterlagen in der Fassung vom Januar 2021.

Die Offenlage erfolgt nach dem Abschluss der hierfür erforderlichen Durchführungsverträge.

**einstimmig beschlossen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, stellt den Sachverhalt zur Vorlage Nr. 1098/2020/2 dar. Der Vorsitzende erteilt danach das Wort an Frau Elke Gericke, Modus Consult.

Frau Gericke führt aus, der Ausschuss für Umwelt und Technik habe dem Gemeinderat einstimmig die Billigung des Entwurfs und den Beschluss zur Offenlage empfohlen. Auf der Fläche werden Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau entstehen. Damit reagiere die Gemeinde Weingarten auf die große Nachfrage nach Wohnraum und berücksichtige die politische Maßgabe Innenentwicklung vor Außenentwicklung.

Sie erläutert anhand ihrer **Powerpoint-Präsentation**, dass im Bereich der ehemaligen Schreinerei Sebold, Ringstraße Nr. 95 bis 101, die bestehende Bebauung mittlerweile abgerissen worden sei. Hier sollen fünf Mehrfamilienhäuser mit 34 oberirdischen Stellplätzen entstehen sowie einem Kinderspielplatz. Insgesamt seien 16 Wohneinheiten geplant, jede Wohnung erhalte einen Balkon oder eine Terrasse. Die Zufahrt erfolgt über die Ringstraße. Die Höhe der Gebäude erreiche bei drei Vollgeschossen bis zu 14,20 Meter und betrage bei den niedrigeren Gebäuden 9,50 Meter und sechs Meter. Der Verkehrslärm mache Schallschutzfenster erforderlich.

**Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigefügt und damit Bestandteil desselben.**

Frau Gericke erklärt, der Vorhabenträger plane zur Realisierung eine Angleichung der Geländehöhe. Bezugspunkt für die Höhenlage wird die Ringstraße sein. Nach der Ausgestaltung dieser Aufschüttung hatten sich bereits eingangs der Sitzung drei Zuhörer erkundigt. Es handele sich um eine Herstellung einer Ebene auf Höhenlage der Ringstraße, wie es im Grundsatzbeschluss zur Nachverdichtung auch vorgesehen sei. Grundlage ist die Rückstauenebene des Grundstücks in Bezug auf die Ringstraße. Die Vorgaben der Gemeinde, zumindest einen Teil der Wohnungen unter dem Aspekt des sozialen Wohnungsbaus zu errichten, kann aus Sicht des Investors an diesem Standort nicht erfüllt werden, soll aber im Durchführungsvertrag geregelt werden.

GR Reuter äußert, dass dieses Projekt die Verwaltung schon geraume Zeit beschäftige. Sie begrüßt die gelungene Planung mit verträglicher Innenverdichtung. Ihre

Fraktion halte die größere Bebauung in der Ringstraße für angemessen und erteilt Zustimmung zur Beschlussvorlage.

GR Schmid führt aus, sie habe erfahren, dass die Aufschüttung einen Meter betragen solle. Wie verhalte sich das mit Hochwasser.

Frau Gericke antwortet, im Rahmen der Geländeangleichung seien Aufschüttungen in geringem Maße nötig. Sicherlich gebe es zum Nachbargelände Höhenunterschiede, diese können aber entsprechend gestaltet werden. Zum Hochwasser erklärt Frau Gericke, dass dieser Bereich nicht im gefährdeten Bereich HQ 100 liege.

GR Dr. Friebel stellt fest, dass der Bebauungsplan ausgiebig im Ausschuss für Umwelt und Technik besprochen worden sei. Ihre Fraktion halte dies für eine gelungene Planung und finde gut, dass nun in die Offenlage gegangen werde.

GR Burst moniert, dass den Sitzungsunterlagen kein Geländequerschnitt beiliege.

Frau Gericke antwortet, sie werde ihm gerne einen Geländequerschnitt zukommen lassen, unabhängig davon wird dieser auch Bestandteil der Offenlage sein. →**FB 4 (Herr Leucht)**

GR K. Holzmüller kann für seine Fraktion Zustimmung erteilen.

**Der Gemeinderat fasst den Beschluss einstimmig.**

**zu 8:      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 71 "Schlimm-Areal";  
          h i e r:  
          a) Billigung des Bebauungsplanentwurfs  
          b) Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden und  
          sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und §  
          4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB und § 13a BauGB**

**1. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71 "Schlimm-Areal" in der Fassung vom Januar 2021 zusammen mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften.**

**2. Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB mit den Planunterlagen in der Fassung vom Januar 2021.**

**Die Offenlage erfolgt nach dem Abschluss der hierfür erforderlichen Durchführungsverträge.**

**einstimmig beschlossen**

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachverhalt zur Vorlage Nr. 1099/2020/2. Der Vorsitzende erteilt Frau Elke Gericke, Modus Consult, das Wort.

Frau Gericke führt aus, der Ausschuss für Umwelt und Technik habe dem Gemeinderat die Billigung des Entwurfs und den Beschluss zur Offenlage empfohlen. Auf der Fläche werden Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau entstehen. Damit reagiere die Gemeinde Weingarten auf die große Nachfrage nach Wohnraum und berücksichtige die politische Maßgabe Innenentwicklung vor Außenentwicklung.

Sie erläutert anhand ihrer **Powerpoint-Präsentation**, dass auf dem Areal des ehemaligen Autohauses zwischen Breslauer Straße und Königsberger Straße 55 Wohneinheiten entstehen sollen. Auch hier sind dreigeschossige Gebäude geplant, die zum Teil förderfähig oder barrierefrei sind oder beides. Sämtliche Stellplätze werden als Tiefgaragen ausgeführt. Die Anzahl beträgt 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit im Mehrfamilienhaus und zwei Stellplätze pro Reihnhaus. Mit dieser Bemessung werde der öffentliche Parkraum nicht durch die Nachverdichtung belastet. Die Häuserreihen ziehen sich um ein Quartier im Innenbereich, das mit Bäumen bestanden und einem Spielplatz ausgestattet wird. Das entspreche dem städtebaulichen Konzept der Gemeinde, alle neuen Baugebiete mit Grünvierteln auszustatten. Im Bereich der Mehrfamilienhäuser sollen insgesamt 30 Prozent der Wohnfläche als sozialer Wohnungsbau ausgeführt werden. Die dreigeschossigen Gebäude an der Ringstraße werden 12,30 Meter hoch und mit Flachdach gebaut. Die rückwärtigen Reihenhäuser erhalten zwei Vollgeschosse. Der Getränkemarkt bleibt im Bestand erhalten.

**Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigefügt und damit Bestandteil desselben.**

Die Ratsmitglieder befürworten das Konzept, das den Grundsatzbeschluss der Verdichtung durch höhere Bauweise aufgreife und eine soziale Durchmischung ermögliche.

**Sie fassen den Beschluss einstimmig.**

**zu 9: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 58 "Bahnhof-, Schiller-, Höhefeldstraße"**

**h i e r:**

**a) Behandlung und Abwägung der Einwendungen und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**b) Satzungsbeschluss**

**Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik den Entwurf zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 58 "Bahnhof-, Schiller-, Höhefeldstraße" in der Fassung vom Februar 2021 gemäß § 13 BauGB:**

1. Der vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 zu folgen.
2. Die abschließende Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB aller im Zuge der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen gem. beigefügter Synopse.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 58 "Bahnhof-, Schiller- und Höhefeldstraße" in der Fassung vom Februar 2021 zusammen mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1

#### Namentliche Abstimmung

Gerhard Fritscher	Ja
Werner Burst	Ja
Sonja Döbbelin	Ja
Hans-Martin Flinspach	Ja
Petra Frankrone	Ja
Dr. Andrea Friebel	Ja
Matthias Görner	Nein
Sonja Güntner	Ja
Karlernst Hamsen	Ja
Klaus Holzmüller	Ja
Jörg Kreuzinger	Ja
Timo Martin	Ja
Philipp Reichert	Ja
Marielle Reuter	Ja
Friederike Schmid	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Ja

Herr Oliver Leucht, Ortsbaumeister, erläutert den Sachverhalt zur Vorlage Nr. 1182/2021/1. Der Vorsitzende erteilt das Wort Frau Elke Gericke, Modus Consult.

Frau Gericke führt aus, der Ausschuss für Umwelt und Technik habe dem Gemeinderat einstimmig die Kenntnisnahme des Entwurfs und den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Bahnhof-, Schiller-, Höhefeldstraße empfohlen. Nach intensiver Diskussion und Beratung war am 28. Juli 2020 ein auch anhand dieses Bebauungsplans erarbeiteter Grundsatzbeschluss zur Städtebaulichen Entwicklung in Weingarten, insbesondere zur Nachverdichtung, gefasst worden. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von 14.685 Quadratmetern zwischen Bahnhofstraße, Schillerstraße und Höhefeldstraße und wird als Urbanes Gebiet ausgewiesen. Der unbebaute Innenraum zwischen Schillerstraße und Bahnhofstraße soll jedoch als grüne Lunge

erhalten bleiben, was mehrere Ratsmitglieder ausdrücklich befürworteten. Die Offenlage des Bebauungsplans fand vom 26.11.2020 bis 07.01.2021 statt. Aus den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ergab sich die Forderung eines Schallgutachtens. Dazu erklärte sie, es gebe bereits ausreichende Schallschutzvorrichtungen gegen den Verkehrslärm.

Aus der Bevölkerung haben sich keine relevanten Änderungen der Planung ergeben. Die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung soll im Bebauungsplan auf zwei Stellplätze pro Wohneinheit geregelt werden. Dagegen wendeten Anwohner ein, das sei durch die geordnete Gestaltung der Verkehrsfläche nicht gerechtfertigt, zumal eine Zunahme des ruhenden Verkehrs in der Bahnhofstraße nicht zu erwarten sei. Die Verwaltung gehe dagegen nach vorliegenden Erkenntnissen davon aus, dass bei Wohnungen über 40 Quadratmeter eine höhere Motorisierung zugrunde zu legen sei und bleibe dabei. Außerdem wurde angeregt, neben anderen Dachformen auch Pultdächer zuzulassen. Alle Pultdächer mit mehr als 20 Grad Dachneigung hätten Bestandsschutz.

GR Reuter befürwortet, den Stellplatzschlüssel anzuwenden und sieht den Bebauungsplan als gelungen an, vor allem durch den Schutz der Grünzone.

Das bestätigen auch die Sprecher der anderen Fraktionen, Frau Dr. Andrea Friebe und Wolfgang Wehowsky.

**Der Bebauungsplan wird mit einer Gegenstimme (GR Görner) als Satzung beschlossen.**

**zu 10: Friedhof Weingarten (Baden);  
h i e r:  
Neufassung der Friedhofssatzung**

**Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf mit Wirkung vom 01.04.2021:**

**§ 17 erhält nach Beratung durch den Verwaltungsausschuss folgende Fassung:**

**Abs. 2:** Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.

**Abs. 3: [wie bisher]** Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein.
2. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
3. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

**Abs. 4:** Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
2. mit Farbanstrich auf Stein,
3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.

Die Teilabdeckung mit Zierkies darf maximal 25 % der Grabfläche betragen. Die Vollabdeckung ist nicht zulässig.

**Abs. 10:** Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 8 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen. Zudem kann der Gemeinderat Ausnahmen von diesen Gestaltungsvorschriften im Einzelfall zulassen.

**einstimmig beschlossen**

Herr Oliver Russel, Hauptamtsleiter, erläutert den Sachstand zur Vorlage Nr. 1091/2020/4 wie folgt:

Herr Russel führt aus, dass die bisherige Friedhofssatzung seit April 2011 in Kraft war. In der Zwischenzeit seien neue Grabarten dazugekommen, beispielsweise das gärtnergepflegte Grabfeld, das bereits erweitert wird, Baumgräber, ein Kolumbarium und ein Grabfeld für Sternenkinder. Diese Grabarten wurden bereits in die Kalkulation aufgenommen und dementsprechend muss auch die Friedhofssatzung angepasst werden. Er berichtet, der Gemeindetag Baden-Württemberg unterstütze die Kommunen mit einer Mustersatzung, an der sich auch der Satzungsentwurf der Gemeinde Weingarten orientiere. Gemeinderat und Verwaltungsausschuss hatten in vorangegangenen Sitzungen den Entwurf der Verwaltung intensiv diskutiert und in jüngster Sitzung die finalen Änderungen beschlossen. Waren bisher nur Grabmale aus Naturstein, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze erlaubt, so sind jetzt darüber hinaus auch Findlinge gestattet. Was das Material für Schriften, Ornamente und Symbole angeht, so waren bisher nur Materialien gestattet, die werkgerecht auf das Grabmal abgestimmt waren. Daran hat sich nichts geändert. Eine weitere Änderung betrifft die Grababdeckung. Denn nach der neuen Satzung ist jetzt eine Teilabdeckung bis zu 25 Prozent der Grabfläche mit Zierkies erlaubt. Eine Vollabdeckung ist nicht zulässig. Außerdem kann der Gemeinderat in Einzelfällen Ausnahmen von diesen Gestaltungsvorschriften zulassen. Die Öffnungszeiten werden ebenfalls abgeändert. Sie werden während der Sommerzeit von bisher 7 Uhr morgens bis 22 Uhr auf 6 Uhr morgens bis 22 Uhr verlängert.

GR Dr. Friebel möchte wissen, ob nun Grabplatten zulässig seien.

Herr Russel antwortet, dass ca. 25% der Grabfläche gepflegt sein müsse, über die verbleibende Fläche könne eine Grabplatte gelegt werden.

GR Reichert könne für seine Fraktion Zustimmung zur Satzung erteilen.

GR Kreuzinger äußert, die Grabgestaltungsverpflichtung festzulegen, sei wichtig gewesen und werde der Vorlage zustimmen.

**Die Mitglieder des Gemeinderats fassen den Beschluss zur Neufassung der Friedhofssatzung einstimmig.**

**zu 11: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüsse**

**zur Kenntnis genommen**

Der Vorsitzende erklärt, es gebe keine Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderats.

**zu 12: Informationen der Fachbereichsleiter einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte**

**zur Kenntnis genommen**

Informationen der Fachbereichsleiter:

- Hauptamtsleiter Oliver Russel berichtet über die **aktuelle Corona-Lage** und die damit verbundenen Aktivitäten der Gemeindeverwaltung, wie Kommunales Testzentrum, Testungen in den Schulen und für Betreuungspersonal in den Kinderbetreuungseinrichtungen, oder aber Quarantäneüberprüfungen durch den Gemeindevollzugsdienst.

Er führt weiter aus, Ende letzter Woche wurden rund **820 der über 80-jährigen Einwohner** angeschrieben und hinsichtlich eines Impftermins in der Walzbachhalle angefragt worden. Die Rückmeldungen hierzu stehen noch aus.

Herr Russel gibt bekannt, dass die **Turmbergschule für das kommende Schuljahr 2021 38 Anmeldungen für die Gemeinschaftsschule** (5. Klasse) verzeichnen könne. 28 Kinder kommen erfreulicherweise aus Weingarten. Es werden demzufolge zwei Klassen gebildet.

Weiter informiert Herr Russel über **Impftermine, welche für mobile Impfteams** feststehen. Diese werden am 13. April und 25. Mai in der Walzbachhal-

le stattfinden. Die Verwaltung ermittle derzeit noch die genaue Anzahl der Impfwilligen, rechne aber mit rund 150 Personen.

- Herr Nagel beantwortet die **Anfrage von GR Martin zur 26. Ergänzungslieferung** wie folgt: Die Satzung D5 Richtlinien Kostenerstattung Überlandhilfe wurde kraft Gesetzes aufgehoben. Eine Aufhebungssatzung hierzu ist nicht notwendig. Die Überlandhilfe ist in der neuen Kostenersatzsatzung geregelt und die alte Satzung somit hinfällig. Die fehlende Rechtsgrundlage im geänderten Feuerwehrgesetz machte die Satzung unwirksam und diese gilt somit Kraft Gesetz als aufgehoben. Dies bestätigte ebenso das Kommunalprüfungsamt des Landratsamtes am 16.03.2021.
- **Zur Anfrage der CDU** nimmt Herr Nagel wie folgt Stellung: Herr Weinbrecht und er selbst erarbeiten derzeit eine **Richtlinie zur Beantragung von Bundesmitteln zur Förderung des Radverkehrs**. Die Ausarbeitung solle voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik dem Gremium vorgestellt werden. **→FB 2 (Herr Nagel) und FB 5 (Herr Weinbrecht)**
- Herr Gerd Weinbrecht, Fachbereichsleiter Tiefbau, berichtet über **den Baufortschritt der Baustellen**. Die **Jöhlinger Straße** befindet sich im abschließenden Bauabschnitt. Auf den beigefügten Fotos ist der Blick auf das Auslaufbauwerk des Regenwasserentlastungskanals zu sehen. Dieser wurde mit Sandstein verblendet, damit es in das Bild der Bachmauer passt.

**Zum Baufortschritt der Silcherstraße** führt Herr Weinbrecht aus, dass die Baumaßnahme seitens der Firma Reif beendet ist. Der Verkehr ist wieder frei gegeben. Es folgt noch die Bepflanzung der Grünbeete.

Herr Weinbrecht informiert die Ratsmitglieder über die **vielfältigen Tätigkeiten des Bauhofs**, z.B. Rissesanierung im Breitwiesenweg oder Schlaglochreparatur am Radweg Richtung Grötzingen.

Bei einem **Wasserrohrbruch in der Wilzerstraße** wurden die Aufgrabungsarbeiten ebenfalls durch die Bauhof-Mitarbeiter geleistet.

In der **Waldbrücke hat der Bauhof die Liegenschaftsverwaltung** der Gemeinde bei Räumung der Flächen von Kleingärten unterstützt.

Ein **Bauhofzimmermann hat den Unterstand beim Skater- und Basketballplatz** hergestellt.

Die Mitarbeiter des Bauhofs haben auch **Reinigungsarbeiten am Rückhaltebecken sowie an der Hartmannsbrücke** zum Hochwasserschutz durchgeführt.

Die **Brücke auf dem Weg zum Weingartener Moor wurde vom Grünbewuchs** befreit. Zum Vorschein kam eine kleine ansehnliche Brücke.

Auch die **Kabelerneuerung von Straßenbeleuchtungen** gehören zu den Aufgaben des Bauhofs.

- Herr Michael Schneider, Fachbereichsleiter Finanzwesen, **verweist auf insgesamt acht noch offene Gebührenkalkulationen**, welche unter anderem Erschließungsbeiträge, die Friedhofssatzung, Wasser- und Abwassergebühren, Hallengebühren, Nutzungsentschädigung für Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften sowie Grund- und Gewerbesteuer und Hundsteuer umfassen.

Weiter informiert Herr Schneider über insgesamt acht Förderprogramme, welche in diesem Jahr beantragt werden. Die mögliche Gesamtfördersumme liege im einstelligen Millionenbereich. **→FB 6 Herr Schneider**

#### Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte:

- GR Martin dankt für die **ausführlichen Informationen der Fachbereichsleiter**. Er regt an, die **Öffentlichkeit über das Ratsinformationssystem** zu unterrichten, damit diese sich dort die Sitzungsunterlagen herunterladen können.
- GR Wehowksy möchte wissen, was das **Ordnungsamt gegen das "Gehwegparken"** unternimmt. Auf der B3 Richtung Durlach würden auf der rechten Seite viele Autos parken.

Herr Nagel gibt an, dem Ordnungsamt sei diese Situation bekannt. Das Ordnungsamt wolle die Einwohner sensibilisieren und aufmerksam machen, ohne gleich die harten Strafen auszusprechen.

- GR Wehowsky zeigt sich sehr zufrieden über derzeit 42 Anmeldungen für das 5. Schuljahr an der Gemeinschaftsschule. Besonders erfreulich sei, dass mehr als 70% der Anmeldungen aus Weingarten selbst stamen. Daraus kann geschlossen werden, dass die Gemeinschaftsschule vor Ort immer besser akzeptiert werde.
- GR Wehowsky moniert, es gebe **erhebliche Warteschlangen am Bauhof** und regt an, separate Termine für die Abgabe von Biomüll zu vergeben.

Herr Weinbrecht führt aus, dies sei derzeit nicht möglich und auch nicht geplant.

GR Hamsen ergänzt, dass es auch die Möglichkeit gibt, an jedem Werktag im Zeitraum von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr den Biomüll abzugeben. Hier fallen keine Wartezeiten an.

GR Schmid regt an, eine separate Tonne für Biomüll aufzustellen, um Wartezeiten zu vermeiden. **→FB 5 (Herr Weinbrecht)**

**zu 13: Bekanntgabe der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 22.02.2021, 23.02.2021 und 08.03.2021**

**zur Kenntnis genommen**

Die **Niederschrift** der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.02.2021 wird Änderungswünschen zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

Die **Niederschrift** der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.02.2021 wird mit Änderungswunsch zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

Die **Niederschrift** der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 08.03.2021 wird ohne Änderungswunsch zur Kenntnis genommen.

Die Urkundspersonen unterzeichnen das Protokoll.

Vorsitzende:	Urkundspersonen:		Protokollführer:
			
G. Fritscher	Petra Frankrone	W. Wehowsky	Antje Weber
Stellv. Bürgermeister	Gemeinderätin	Gemeinderat	Verwaltung